Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 27

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben in einem andern Lokale zur Zeit der Explosion im Hause Nr. 22 der Rue Béranger vorhanden.

Die Menge der in diesen Vorräthen explodirten Knallpräparate wird von der Kommission zwischen die Grenzen von 64,5 kg. und von 210 kg. eingeschlossen, was unter Annahme der etwa 3,5fachen Explosions-Wirkung dieser Präparate gegenüber jener des Schwarzpulvers Quantitäten von 226 bis 735 kg. dieses letzteren entspricht.

Es ist also erklärlich, daß durch die Explosion solcher Quanten von Kinderkapseln das Haus Nr. 22 ganz, das Nachbarhaus Nr. 20 großentheils zerstört werden konnte, wie denn auch durch diese Explosion 14 Personen getödtet und 16 mehr oder minder schwer verletzt wurden.

Bezüglich der muthmaßlichen Explosions-Ursache war die Kommission nach Abführung sehr eingehender, in dem Berichte näher mitgetheilter Experimente der Ansicht, daß dieselbe nur in einem mechanischen Impulse, welchem ein oder mehrere der Kapseln ausgesetzt worden, zu suchen sein dürfte, weil derlei Kapseln, wenn auch in sehr großen Quantitäten (bis nahe an 300,000 Stück) gleichzeitig und nach Uebergießung mit Petroleum selbst in einem Ofen oder aber in geschlossener Kiste verbrannt, keine Explosion zeigten, dagegen aber gegen Schlag und Stoß sehr empfindlich waren und die Detonation einer solchen Kapselpartie sich, insbesondere in geschlossenem Raume, auf Nachbarpartien sehr leicht fortpflanzte.

Von der chemischen Stabilität der Kapselmassen, welche von M. Blanchon durch 16 Jahre konstatirt worden, hielt sich die Kommission überzeugt.

Aus den hier vorgebrachten Fakten möchte nun wohl zu folgern sein, daß man jenen Vorsichten, welche bezüglich der Zulassung, der Erzeugung, Deponirung, Transportirung, des Verschleißes und Gebrauches von Sprengmitteln mit der Verordnung vom 2. Juli 1877 in Oesterreich normirt worden sind, eine sinngemäße Ausdehnung auf alle Explosivstoffe und explosiven Artikel, mögen diese nun zu was immer für Zwecken erzeugt werden, so bald als möglich geben müsse, und daß man insbesondere Explosivstoffe oder Artikel aus solchen von was immer für einer Art nur dann zum öffentlichen Verkehre zulassen dürfe, wenn dieselben auf Grund entsprechender Untersuchungen als zulässig erkannt worden, und die hiebei von Fall zu Fall erforderlichen Sicherheits-Maßregeln jeweils ermittelt worden sind.

— **(Der spanische leichte Infanterie-Spaten.)** Der bezeichnete Spaten ist von Kapitän Diaz angegeben. Er hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem englischen (Welmore-Spaten).

Das Spatenblatt von Gußstahlblech wiegt nicht ganz ein Pfund. Es hat die Form eines Rechtecks, dessen eine Schmalseite }-förmig gestaltet ist. Die Verstärkungs-Mittel-Längsrippe steht über die gerade Schmalseite vor, und ist in den Abmessungen des Oberentes des Gewehrlaufes gehalten, so daß das Bajonnet des Gewehres ebenso wie auf das Gewehr auch auf diesen vorspringenden Theil der Spatenrippe aufgepflanzt werden kann. Das Bajonnet wird sodann in eine hölzerne Scheide geschoben, die es genau ausfüllt und mit der es durch einen einfachen Schließhaken sicher verbunden wird. Aeußerlich hat die Scheide die Form eines runden Spatenstiels mit flachem rundem Knopf am Ende. In dieser Zusammenstellung ist der Spaten zum Gebrauch fertig. Dieselbe Verbindung, die für das Aufpflanzen des Bajonnets auf das Gewehr erforderlich ist, dient zur unverrückbaren Verbindung von Spatenstiel und Spatenblatt; das Bajonnet als eiserner Kern des Stiels vermehrt dessen Festigkeit. Im Nichtgebrauchsfalle wird das Spatenblatt gelöst und äußerlich flach liegend auf dem Tornister befestigt, während das Bajonnet, in seiner Scheide verbleibend, an einer Koppel getragen wird. Nur der praktische Gebrauch kann entscheiden, ob der Bajonnethals stark genug sein wird, Erdarbeit in strengem Boden auszuhalten, ohne sich zu verbiegen oder gar abzubrechen, und ob der bei jedem Spatenstich mit dem Boden in Berührung kommende Verschluß dabei nicht leiden, sich bei gebotener Gelegenheit schnell vom Spaten lösen lassen und wieder auf den Gewehrlauf passen wird. Die Konstruktion erspart dem Spatenträger an Gewicht nichts, aber daß sie sich weniger unbequem tragen, weniger bewegungshinderlich sein mag als die einfachere Konstruktion mit fester Verbindung zwischen Stiel und Blatt — muß einleuchten. (Archiv für Art.- und Ing.-Offiziere.)

— **(Kapitän Dubois, der kühne Schwimmer.)** Folgendes Beispiel, welches wahre Seelengröße, wahren Muth und wahre Vaterlandsliebe zeigt, verdient auf die Nachwelt gebracht zu werden. Es ereignete sich im spanischen Erbfolgekriege, während der Belagerung von Lille 1708, nachdem dieser Ort durch den Prinzen Eugen so enge eingeschlossen worden, daß es auf der französischen Seite unmöglich war, einige Nachricht von dem Schicksale dieser Festung zu haben.

Die Geschichte hat uns den Namen des Mannes aufbehalten, der, um dieser Verlegenheit abzuhelfen, schwimmend durch die Deule und 7 Kanäle setzte, um so an den Marschall Boufflers Nachricht von dem Herzog von Burgund und von jenem wieder zurück an diesen zu bringen.

Der Kapitän Dubois vom Regimente Beauvoisis war dieser Mann. Freiwillig erbot er sich zu dieser Handlung und glücklich führte er sie aus, in dem Vertrauen seiner Kraft. — Mündlich gab ihm der Herzog von Burgund seinen Auftrag an Boufflers, und so begann er seine Reise nach Lille. Bei dem ersten Kanal legte er seine Kleider hinter eine Hecke und warf sich in das Wasser; ohne Mühe erreichte er das jenseitige Ufer und setzte eben so glücklich über vier andere. — Aber je näher er den Belagerern kam, je behutsamer mußte er gehen. Zwischen den Schildwachen der Feinde durch ging sein Weg und das geringste Geräusch würde ihn verrathen haben, jedoch schwamm er glücklich durch die Deule und die beiden andern Kanäle und kam nach tausend überstandenen Gefahren zu dem Marschall Boufflers in die Stadt. Dieser zeigte ihm alle Werke, um als Augenzeuge zu berichten, in welchem Zustande sie wären. Er schrieb an den Herzog, daß sich die Stadt bis zum 8. oder 10. Oktober halten würde und entließ Dubois mit folgenden Worten: „Sagen Sie „dem Herzog, daß seit vierzig Tagen, da die Laufgräben eröffnet „sind, der Feind noch von keinem Werke ganz Meister ist und „die Besatzung sowohl wie die Einwohner noch immer mit dem „besten Willen sich vertheidigen." — So wickelte Dubois sein Billet in ein Stückchen Wachsleinwand, nahm es in den Mund und trat seine Rückreise an. Der letzte Kanal hätte ihn beinahe des Lohnes seiner That beraubt, indem er sich nur mit Mühe den Kräutern entwand, in die er sich verwickelt hatte. Doch kam er glücklich zum Herzoge zurück. Der Ruf war Lohn seiner Kühnheit, und Eugen selbst, als er sie erfuhr, zollte ihm laut den größten Beifall. (J. v. Ewald, Belehrungen über den Krieg, Seite 9.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

30. Hotze, Friedr., k. k. Oberst, Gesammelte taktische Aufsätze (Reglementsstudien). II. Band (1879/80). Mit 1 Tafel und 22 Figuren. 8°. 178 S. Wien, Verlag von L. W. Seidel und Sohn. Preis Fr. 3. 75.
31. Der Beobachter, Allgemeine Anleitung zu Beobachtungen über Land und Leute für Touristen, Exkursionisten und Forschungs-Reisende. Lieferungen 2 und 3. 8°. Je 80 Seiten mit Tafeln und Holzschnitten. Preis Fr. 1. 50. Zürich, Verlag von J. Wurster und Cie. Vollständig in 10 Lieferungen.
32. Bollinger, H., eidg. Oberst, Militär-Geographie der Schweiz. 8°. 122 S. Zürich, Verlag von Orell Füßli und Cie. Preis Fr. 2. 40.
33. Kleyer, Ad., Vollständig gelöste Aufgabensammlung aus allen Zweigen der Rechenkunst. Heft 1—4. Gr. 8°. Je 16 S. Stuttgart, Verlag von Julius Maier. Preis pro Heft 35 Cts.
34. von Arnim, C., Die systematische Bearbeitung des Remonte-Pferdes. 8°. 152 S. Berlin, Verlag von E. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 4.